

Merkblatt «Ordentliche Kostenbeiträge»

(zu Anhang 3, Punkt 1 des Profond Vorsorgereglements)

Dieses Merkblatt regelt die Kostenbeiträge, welche Profond für ordentliche Aufwendungen gegenüber dem Arbeitgeber oder den versicherten Personen erhebt.

Durch die ordentlichen Kostenbeiträge sind insbesondere folgende Leistungen abgegolten:

- Verwaltung der versicherten Personen und der Rentner
- Verarbeiten der Eintritte und Einlagen sowie der Austritte
- Berechnung der individuellen Vorsorgeleistungen
- Führen der individuellen Alterskonti
- Führen der BVG-Alterskonti (BVG-Schattenrechnung)
- Leistungsüberprüfung und -auszahlung
- Verarbeitung von Arbeitsunfähigkeits- und Beitragsbefreiungsfällen
- Verarbeitung der Reaktivierung
- Auskunftserteilung an versicherte Personen, Arbeitgeber, Makler, usw.
- Berechnen der Austrittsleistung per Scheidungsdatum
- Simulationsberechnungen für einzelne versicherte Personen betreffend Einkauf, Bezug von Vorsorgeleistungen, Ehescheidungen und vorzeitige Pensionierungen (Ausnahmen vgl. Vorsorgereglement Anhang 3 Ziffer 2.4)
- Berechnung der maximal möglichen Einkaufssummen
- Abwicklung von Scheidungsfällen
- Archivierung aller relevanten Versichertendaten ab Vertragsbeginn
- Durchführung des Jahresabschlusses der Alterskonti
- Beitragsfakturierung
- Meldungen an Eidgenössische und Kantonale Verwaltungsbehörden sowie Abrechnung der Quellensteuer bei Barauszahlungen, Rentenzahlungen und Vorbezügen
- Verteilung von freien Mitteln (Ausnahmen vgl. Vorsorgereglement Anhang 3 Ziffer 2.2)
- Aktualisieren der Reglemente, Verträge und Vorsorgepläne
- Zusammenarbeit und Korrespondenz mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften
- Verkehr mit der Aufsichtsbehörde und anderen Behörden
- Stiftungsbuchhaltung und Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung inkl. Anhang gemäss den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26
- Datenerhebung für die eidgenössische Pensionskassenstatistik
- Erstellen von Sicherheitsfondsabrechnungen
- Zahlungsverkehr